



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Kurzporträt

Seit 1919 sind die für das Gesundheitswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Kantone in einem politischen Koordinationsorgan vereinigt. Seit 2004 heisst dieses «Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren» (kurz: Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK, früher «Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz»). Zweck der Konferenz ist es, die Zusammenarbeit der 26 Kantone sowie zwischen diesen, dem Bund und mit wichtigen Organisationen des Gesundheitswesens zu fördern. Vertreter von Bundesstellen und des Fürstentums Liechtenstein nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen der Konferenz teil. In der Regel finden pro Jahr zwei Plenarversammlungen und neun Sitzungen des Vorstandes statt. Dem Vorstand gehören zehn kantonale Regierungsmitglieder an. Er behandelt Geschäfte besonderer Aktualität und bereitet die Geschäfte der Plenarversammlung vor. Ständige Kommissionen stehen der Konferenz für Fragen der Planung und Finanzierung der Versorgung, für Bildungsfragen und für die interkantonalen Prüfungen in Osteopathie zur Verfügung. Seit 1978 verfügt die Konferenz über ein ständiges Zentralsekretariat mit Sitz in Bern. Rechtlich und finanziell werden die Konferenz und ihr Zentralsekretariat durch die Kantone getragen. Am 1.1.2009 trat die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) in Kraft, der alle Kantone beigetreten sind. In deren Rahmen werden im Hinblick auf die Koordination und Konzentration hochspezialisierter Leistungen durch die Versammlung der Vereinbarungskantone (faktisch in gleicher Zusammensetzung wie GDK) ein HSM-Beschlussorgan und ein HSM-Fachorgan eingesetzt. Mit den Sekretariatsaufgaben ist das Zentralsekretariat der GDK betraut.

Die Entscheide der Konferenz haben für ihre Mitglieder und die Kantone lediglich den Stellenwert von Empfehlungen. Ausnahmen bilden die Beschlüsse im Rahmen der IVHSM und die Regelungen zu den Osteopathie-Prüfungen. Die Konferenz ist auch als Gesprächsforum der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren sowie als Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden sowie für zahlreiche nationale Verbände und Institutionen von Bedeutung.

Grundsätzlich können sämtliche gesundheitspolitischen Fragen Gegenstand von Erörterungen im Rahmen der Konferenz werden. Im Vordergrund stehen jedoch Geschäfte, welche bestimmte zentrale Dienste, wichtige Koordinationsfragen, aktuelle politische Probleme von gemeinsamem Interesse und die Stellung der Kantone im Verhältnis zum Bund betreffen. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten gehören die Positionsbezüge und Koordinationsanstrengungen in den Bereichen der Krankenversicherung sowie der Finanzierung der Versorgungsdienste, der Versorgungsplanung mit Betonung der Krankenhäuser und insbesondere der hochspezialisierten Medizin, der Gesundheitsförderung und Prävention, sowie der Entwicklung von Informationssystemen. Zusammen mit dem Bund trifft die Konferenz gegenwärtig Massnahmen zur Förderung der medizinischen Informatik (eHealth), der medizinischen Grundversorgung, der Palliative Care und der psychischen Gesundheit. Fragen der Bildung und Personalrekrutierung im Gesundheitswesen behandelt die Konferenz in enger Zusammenarbeit mit der Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté).

■